



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokollauszug Gemeinderat vom 14. Oktober 2025

### 2025/157. Finanz- und Aufgabenplan 2025-2029

#### 1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 10. Juni 2025 die erste Version des Finanzplans zur Kenntnis genommen. In der Zwischenzeit wurde das Budget 2026 sowie die Hochrechnung per Juni 2025 erstellt und überarbeitet. Nachdem an der Sitzung vom 30. September 2025 noch Anpassungen am Budget 2026 vorgenommen wurden, liegt nun der aktualisierte Finanzplan zur Beratung und Verabschiedung vor.

#### 2. Bericht des externen Finanzberatungsbüros **swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich** (identisch mit Kapitel in Dokumentation Finanzplan)

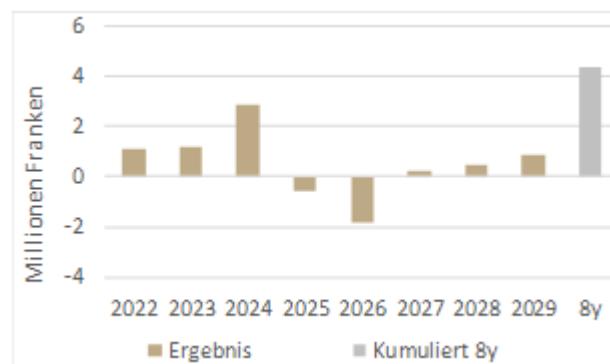
#### Zusammenfassung

Die Schweizer Wirtschaft ist 2025 von globalen Unsicherheiten geprägt. In diesem Umfeld ist die Aussagekraft von Wirtschaftsprägnosen eingeschränkt. Im Vergleich zum letzten Jahr zeigen sich die aktuellen Aussichten etwas günstiger. Mittelfristig darf weiterhin mit einem Anstieg der Erträge gerechnet werden. Die Zunahmen auf der Aufwandseite belasten demgegenüber den Haushalt. Mit total 53 Mio. Franken ist ein durchschnittlich hohes Investitionsvolumen vorgesehen (v.a. Schule, Bushof, Gewässer, Infrastruktur etc.). Neu werden die Prioritäten der Investitionsplanung ab dem Jahr 2027 unterschiedlich gewichtet. In der Erfolgsrechnung werden mittelfristig jährliche Ertragsüberschüsse von ca. 1 Mio. Franken erwartet. Der mittelfristige Haushaltausgleich wird mit +4 Mio. Franken eingehalten. Mit einer Selbstfinanzierung von 26 Mio. Franken resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von 27 Mio. Franken. Die verzinslichen Schulden dürften um rund 30 Mio. Franken zunehmen. Damit zeigen sich bessere Ergebnisse als vor Jahresfrist. Mit einer Nettoschuld von 12 Mio. Franken kann das Verschuldungsziel dennoch nicht eingehalten werden. Geplant wird mit einem stabilen Steuerfuss von 110 %.

Die grössten Haushaltrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (v.a. Steuern und Finanzausgleich), tieferen Grundstücksgewinnsteuern, stärkeren Aufwandzunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

## Mittelfristiger Ausgleich

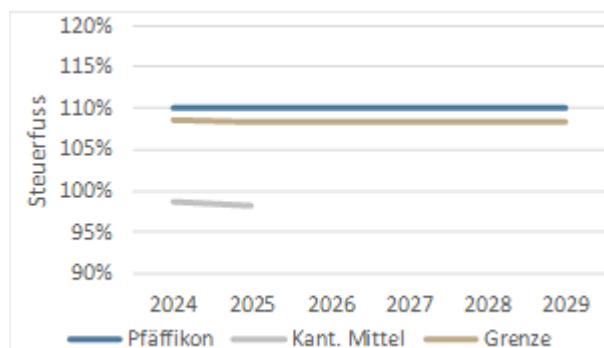
### Steuerhaushalt



Der mittelfristige Ausgleich wird mit einem voraussichtlichen Plus von 4 Mio. Franken erreicht bzw. übertrroffen. Die Planergebnisse liegen ab 2027 wieder im positiven Bereich.

## Steuerfuss max. 10 % über dem Kantonsmittel

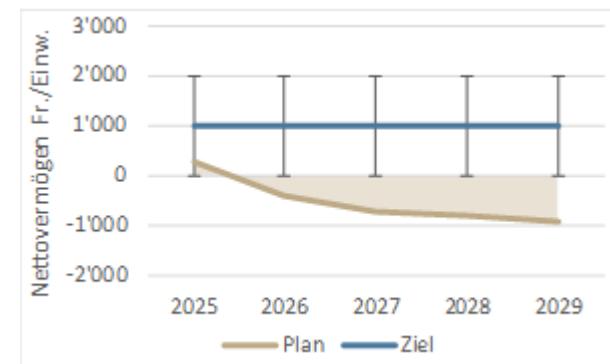
### Steuerhaushalt



Es wird mit einem stabilen Steuerfuss von 110 % geplant. Weil das Kantonsmittel unter 100 % liegt, wird das Ziel knapp verfehlt.

## Begrenzung von Substanz und Verschuldung

### Steuerhaushalt



Die geplanten Investitionen belasten den Haushalt und führen zu einer Nettoschuld. Am Ende der Planung fehlen zur Zielerreichung 12 Mio. Franken bzw. 900 Fr./Einwohner. Mit der neu berücksichtigten Gewichtung der Investitionsprioritäten zeigt sich insgesamt eine geringere Nettoschuld als in früheren Planungen.

## Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

### Mittelfristiger Ausgleich (gemäss Gemeindeordnung)

Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre berücksichtigt.

### Messgrösse

Summe Ergebnis 8 Jahre (3 Ist + 5 Plan)

### Steuerfuss maximal 10 % über dem Kantonsmittel

In der laufenden Legislatur soll der Steuerfuss stabil bleiben und maximal 10 % über dem kantonalen Mittel liegen (aktuell 99 %).

### Messgrösse

Steuerfuss maximal 10 % höher als kant. Mittel

### Begrenzung von Substanz und Verschuldung

Pfäffikon strebt zur Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit und zur Beibehaltung eines gesunden Finanzhaushalts eine Bandbreite beim Nettovermögen von 0 bis 2'000 Franken je Einwohner an. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann das Nettovermögen vollständig abgebaut werden (keine Nettoschuld), vor der Vornahme von neuen Vorhaben muss aber ein besserer Wert resultieren, damit ein Substanzabbau möglich wird.

### Messgrösse

Nettovermögen in einer Bandbreite zwischen 0 und 2'000 Fr./Einwohner

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

## Massnahmen

Im aktuellen Plan werden bessere Aussichten erwartet als noch vor Jahresfrist. Dennoch werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Die Erfolgsrechnung liegt 2026 mit rund 2 Mio. Franken im Minus. Mittelfristig dürften ausgeglichene Ergebnisse resultieren. Zur Erzielung einer durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) wären Verbesserungen von jährlich rund 3 Mio. Franken nötig. In erster Linie sollten mittels straffem Haushaltvollzug und weiteren Massnahmen (evtl. Leistungsüberprüfung und -verzicht) Verbesserungen auf der Aufwandseite erzielt werden. Allenfalls fallen höhere Erträge (z.B. Grundstücksgewinnsteuern) an.

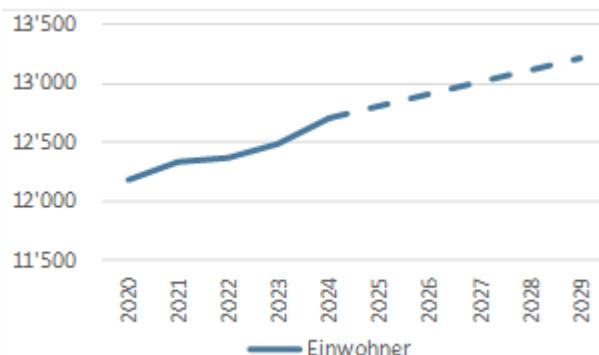
Das Nettovermögen verfehlt am Ende der Planung den unteren Grenzwert gemäss Zielsetzung um 12 Mio. Franken. Eine konsequente Priorisierung der Investitionsplanung ist notwendig, um den Substanzverzehr zu bremsen. Die Projekte sind kritisch auf deren Notwendigkeit, Höhe und Zeitpunkt zu hinterfragen. Nicht zwingend notwendige Projekte sollen der Priorität 4 zugewiesen oder ganz gestrichen werden. Zur Begrenzung der Schulden kann auch die weitergehende Veräusserung von (unrentablem) Finanzvermögen erwogen werden.

Falls sich die Konjunkturaussichten abschwächen, sind zusätzliche Massnahmen vorzusehen.

## Planungsgrundlagen

Die konjunkturellen Aussichten der Schweiz haben sich im Herbst 2025 eingetrübt. Die jüngsten US-Zölle treffen die exportorientierte Industrie hart und verstärken die bestehende Unsicherheit. Besonders die Maschinen- und Uhrenindustrie verlieren an Dynamik, während die Pharmabranche zwar stabilisiert, ihre Gewinne in den USA jedoch unter Preisdruck stehen. Kurzfristig stützt die tiefe Inflation, doch der globale Gegenwind dämpft das Vertrauen. Das Schweizer BIP dürfte 2025 noch leicht wachsen, 2026 verlangsamt sich das Wachstum, ehe 2027 wieder eine Erholung einsetzt. Die Investitionstätigkeit bleibt schwach: Bauprojekte werden zurückgestellt und Ausrüstungsinvestitionen stagnieren. Der private Konsum trägt dank Kaufkraftgewinnen weiterhin, verliert aber durch den abkühlenden Arbeitsmarkt an Schwung. Die Arbeitslosigkeit steigt bis 2026 spürbar und bleibt erhöht. Die Inflation bleibt bis 2026 sehr tief, die Zinsen verharren bei null. Prognoserisiken bestehen darin, dass sich die US-Handelspolitik nicht verändert und dadurch vermehrt die Produktion ins Ausland verlagert würde. Chancen ergeben sich aus erfolgreichen Verhandlungen im Handelsstreit und einer Entspannung der internationalen Konflikte (Ukraine, Naher Osten etc.). Dieses Szenario zusammen mit fiskalischen Programmen könnte zusätzliche Wachstumsimpulse mit sich bringen.

## Einwohnerprognose



Im Plan wird mit einer leicht rückläufigen Klassenzahl, insbesondere bei der Primarstufe, gerechnet.

## Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von 70 bis 80 % vom Mittelwert können Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (aktuell bis 95 %) erwartet werden. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab.

Anspruch auf demografischen bzw. geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

## Neue Rechnungslegung (HRM2)

Seit dem 1.1.2019 legen alle öffentlichen Haushalte im Kanton Zürich die Rechnung nach den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes ab. Bei der Einführung wurde entschieden, das Verwaltungsvermögen neu zu bewerten und den Ressourcenausgleich periodengerecht abzugrenzen.

### 3. Beurteilung durch den Gemeinderat

Die Finanzplanung zeigt ein besseres Bild als noch vor einem Jahr. Obwohl die aktuelle Konjunkturprognose höhere Steuererträge erwarten lässt, werden die hoch gesteckten finanzpolitischen Ziele nicht alle erreicht. Vor allem die gemäss der Prognose ab 2027 wieder stärker ansteigende kantonale Steuerkraft führt über den Ressourcenausgleich dazu, dass in den Jahren 2027 bis 2029 wieder kleine Ertragsüberschüsse erzielt werden können. Die zukünftigen hohen Investitionen führen zu einem vollständigen Abbau des Nettovermögens und es kommt zu einer Netto-schuld von 12 Mio. Fr. am Ende der Planungsperiode. Damit die Investitionen getätigt werden können, ist die Aufnahme von verzinslichen Darlehen erforderlich. Die Ressorts werden angehalten, zukünftige Investitionen konsequent und zurückhaltend zu priorisieren, um einerseits den raschen Substanzabbau bremsen zu können und andererseits die Erfolgsrechnung durch niedrigere Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) zu entlasten. Gesetzlich vorgegebene Leistungen sollen möglichst effizient erbracht werden. Der Gemeinderat behält sich vor, Investitionsanträge und laufende Aufwände mit nicht höchster Priorität zu verschieben, zu kürzen oder gar nicht zu genehmigen.

### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der vorliegende Finanzplan 2025–2029 (inklusive Investitionsprogramm) wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug mit Beilage des Finanzplans 2025–2029 an:
  - Schulpflege, per E-Mail
  - Sozialbehörde, per E-Mail
  - Verwaltungskader, per E-Mail
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, per E-Mail

- Archiv F2.07
- Beschluss ist: Öffentlich

**Gemeinderat Pfäffikon ZH**

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Franziska Gross  
Gemeindeschreiber-Stv.

Versanddatum:

